

Anhang zur Jahresrechnung 2023

Zweck

Die Stiftung Treffpunkt der Gehörlosen (TdG) bezweckt, auf gemeinnütziger Grundlage eine Begegnungsstätte für Gehörlose zu schaffen und zu betreiben und die hierfür erforderlichen Mittel zu äufnen. Zu diesem Zweck kann die Stiftung Gebäude auf zu Eigentum erworbenem oder im Baurecht zur Verfügung gestelltem Boden errichten, Stockwerkeigentum erwerben, bereits bestehende Gebäude kaufen, umbauen, mieten oder ihre Errichtung auf jede andere Weise erleichtern.

Stiftungsrat

Christian Matter, Präsident*

Boris Grevé, Vizepräsident

Paul Fekete, Kassier*

Claudio Kern*

Juan José Perez

Franziska Gass

* im Ausschuss

Die Stiftungsräte zeichnen kollektiv zu zweien.

Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) CHE-103.804.018

Stiftungsurkunde / Reglemente

- Stiftungsurkunde und Reglement vom 15. März 2010 / HR-Eintrag 26. Oktober 2010
- Reglement Gebärdensprach-Ausbildner/in (GSA) vom 20. April 2015
- Spesenreglement für Angestellte vom 25. April 2016
- Reglement für betriebliche Weiterbildung vom 25. April 2016
- Spesenreglement für Teamleitungsmitglieder von Selbsthilfegruppen vom 14. November 2016
- Reglement Fonds Jugendgruppe Topdix vom 08. Mai 2017
- Reglement Fonds Seniorentreff Aktiv ab 50 vom 08. Mai 2017
- Reglement Fonds Familientreff Sonne vom 08. Mai 2017
- Reglement Fonds Feldanalyse Alter vom 08. Mai 2017
- Reglement Fonds Selbsthilfeförderung vom 08. Mai 2017
- Reglement Fonds Organisationsentwicklung vom 07. Mai 2018
- Reglement Unterschriften vom 5. Dezember 2019
- Reglement Schwankungsfonds Art. 74 IVG vom 5. Dezember 2019
- Reglement Freiwilligenarbeit vom 24. November 2020
- Reglement Fonds Erwachsenenbildung vom 14. Mai 2022
- Reglement Fonds Restaurant in Gebärdensprache vom 14. Mai 2022
- Spesenreglement für Stiftungsratsmitglieder und Ausschussmitglieder vom 14. Mai 2022
- Anstellungsreglement für das Personal vom 29. November 2022

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung erfolgt nach Massgabe der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (SWISS GAAP FER) bzw. nur den Kern-FER ohne Geldflussrechnung und entspricht dem schweizerischen Obligationenrecht, insbesondere die Artikel 957 bis 960e, und der Stiftungsurkunde der Stiftung Treffpunkt der Gehörlosen (TdG).

Die Jahresrechnung wird nach der Grundlage «true and fair view» erstellt, d.h. die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel sowie Forderungen werden zum Nominalwert bilanziert. Bei den Forderungen wurde zusätzlich eine pauschale Wertberichtigung von 10% (Vorjahr 10%) in Abzug gebracht.

Die Sachanlagen werden zum Anschaffungspreis, abzüglich Abschreibungen, bilanziert. Kleinere Anschaffungen werden in der Regel sofort abgeschrieben. Anschaffungen, die aus Rückstellungen finanziert werden, gelten als bereits abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind zu den Anschaffungskosten bilanziert (Anteilscheine).

Die Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Die Rückstellungen widerspiegeln Auslagen, die zu einem unbekanntem Zeitpunkt anfallen werden und deren Höhe noch unbekannt ist.

Die Rechnung über die Veränderung des Kapitals zeigt den Anfangs- und Endbestand, sowie die Zu- und Abgänge auf, um die Entwicklung des Fonds-, Organisations- und Stiftungskapitals sichtbar zu machen.

Erläuterungen zu anderen Bestandteilen der Jahresrechnung 2023 / 2022

Zur Bilanz

- a) Belastete Aktiven sowie Art der Belastung:
 - Keine belasteten Aktiven vorhanden

- b) Offenlegung von langfristigen Verbindlichkeiten, inkl. Art und Form der geleisteten Sicherheiten:
 - Keine langfristigen Verbindlichkeiten vorhanden

- c) Die Fondsveränderung wird zusammen mit dem Eigenkapitalnachweis in der Rechnung über die Veränderung des Kapitals dargestellt.

d) Erläuterungen zu den Fonds:

	2023	2022
Fondskapital (zweckgebunden)		
Fonds Feldanalyse Alter	2'573.15	2'573.15
Fonds Erwachsenenbildung	10'000.00	0.00
Fonds Restaurant in Gebärdensprache	34'552.00	0.00
Total Fondskapital	47'125.15	2'573.15

Fonds-Konto Feldanalyse Alter

Analyse des aktuellen Bedarfs der Gehörlosen und Hörbehinderten ab 50 Jahren in der Region Zürich und Umgebung.

Das Reglement zu oben genanntem Fonds wurde an der Stiftungsratssitzung vom 8. Mai 2017 genehmigt.

Fonds-Konto Erwachsenenbildung

Förderung der Angebote und Dienstleistungen im Bereich Erwachsenenbildung für gehörlose und hörbehinderte Menschen in der Region Zürich sowie Tätigen von Investitionen in diesen Bereich.

Fonds-Konto Restaurant in Gebärdensprache

Förderung des Aufbaus und des Betriebens eines gastronomischen Betriebs (z. B. Restaurant / Bar) in Gebärdensprache in der Region Zürich.

Die Reglemente zu den beiden letztgenannten Fonds wurden an der Stiftungsratssitzung vom 14. Mai 2022 genehmigt.

	2023	2022
Gebundenes Kapital		
Fonds Jugendgruppe Topdix	1'499.55	1'499.55
Fonds Selbsthilfeförderung	10'000.00	10'000.00
Total Gebundenes Kapital	11'499.55	11'499.55

Fonds-Konto Jugendgruppe Topdix

Förderung von Freizeit- und Bildungsveranstaltungen für gehörlose und hörbehinderte Jugendliche und junge Erwachsene bis 30 Jahren aus der Region Zürich und Umgebung.

Fonds-Konto Selbsthilfeförderung

Förderung der Angebote und Dienstleistungen aller Selbsthilfevereine und -gruppen für gehörlose und hörbehinderte Menschen in der Region Zürich.

Die Reglemente zu den vorerwähnten zwei Fonds wurden an der Stiftungsratssitzung vom 8. Mai 2017 genehmigt.

e) Nicht bilanzierte Verbindlichkeiten

Der IV-Beitrag für Leistungen nach Art. 74 IVG ist zweckgebunden. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses war noch nicht ersichtlich, ob und in welchem Umfang Mittel in den Fonds Art. 74 IVG eingelegt werden müssen.

Für Organisationen mit Subventionen unter CHF 300'000.00 sind ab 2015 die Zahlen der

Fortschreibungstabelle für Deckungsbeiträge DB4 in einem separaten Dokument zu erfassen und müssen nicht in der Jahresrechnung bilanziert werden.

Zur Erfolgsrechnung

Erläuterungen zu den wichtigsten Einnahmequellen:

	2023	2022
Spenden / Beiträge		
Spenden / Gönner / Trauerspenden	55'472.00	32'263.52
Mailings	93'538.01	80'349.24
Legate	1'000.00	0.00
Beiträge Organisationen	147'482.60	118'828.28
Total Spenden / Beiträge	297'492.61	231'441.04

- **Spenden / Gönner / Trauerspenden** (CHF 55'472.00) sind Spenden von Privatpersonen. Zweimal jährlich, im Sommer und im Winter, versenden wir an treue Spender und Gönnerinnen einen Spendenaufruf. Ein Gross-Gönner hat total Fr. 33'000.00 gespendet. Für das Projekt «Restaurant in Gebärdensprache Zürich» wurden total CHF 9'052.00 gespendet, die zweckgebunden in den Fonds «Restaurant in Gebärdensprache» eingeflossen sind.
- **Mailings** (CHF 93'538.01) sind Spenden von Privatpersonen, die im Rahmen einer externen Fundraising-Massnahme angeschrieben werden. Die Briefe werden viermal pro Jahr an neue Adressen und bestehende Spender versendet.
- **Legate** (CHF 1'000.00) ist der Restbetrag, den wir aus dem Legat von Frau Margrit Tanner aus Zürich-Wollishofen im Jahre 2021 zugesprochen erhalten haben.
- **Beiträge von Organisationen** enthalten:
 - Projektbeiträge gingen ein für die Deckung der Defizite zum Projekt «Erwachsenenbildung». Einige Projektbeiträge (CHF 25'500.00) gingen auch ein, die zweckgebunden in den Fonds «Restaurant in Gebärdensprache» eingeflossen sind.
 - Institutionen und Firmen zahlten Beiträge zur Finanzierung der «Z-Agenda», unser Veranstaltungskalender für gehörlosengerechte Angebote.
 - Die Genossenschaft Gehörlosenhilfe Zürich (GGHZ) erliess uns die Miete für Küche, Personalgarderobe und Cafeteria im Gesamtwert von CHF 10'601.00.
 - Die Max Bircher Stiftung vergütete den jährlichen Grundbeitrag von CHF 15'000.00.
 - Der Schweizerischen Gehörlosenbund (SGB-FSS) vergütete der Stiftung Treffpunkt der Gehörlosen (TdG) einen Koordinationsbeitrag von CHF 53'162.60 für die Führung der Kontaktstelle «Region Zürich» als Regionalpartnerin.

	2023	2022
Beiträge der öffentlichen Hand		
Beiträge Stadt / Kanton Zürich	0.00	0.00
Beiträge Gemeinden / Kirchen	5'748.66	7'948.72
BSV Subventionsbeitrag	295'423.00	295'423.00
Total Spenden / Beiträge	301'171.66	303'371.72

- Im **Beitrag Gemeinden / Kirchen** sind Spenden von politischen Gemeinden (CHF 3'600.00) und Kirchgemeinden (CHF 2'148.66) aus dem Kanton Zürich enthalten. Diese schreiben wir einmal jährlich mit der Bitte um finanzielle Unterstützung für unserer Angebote und Dienstleistungen an.

Die Stiftung TdG erhält Subventionen in der Höhe von CHF 295'423.00 als Unterleistungs-Vertragsnehmerin (UVN, Nr. 2223) vom Schweizerischen Gehörlosenbund (SGB-FSS). Der SGB-FSS ist der nationale Dachverband der Gehörlosen-Selbsthilfe in der Schweiz und hat seinen Firmensitz an der Räfelstrasse 24, 8045 Zürich. Der SGB-FSS erhält Subventionen zur Förderung der privaten Invalidenhilfe, gemäss Art. 74 IVG, vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) mit Firmensitz an der Effingerstrasse 20 in 3003 Bern. Die Subventionen sind an quantitative und qualitative Bedingungen gebunden. Der Vertrag läuft jeweils über vier Jahre und wurde für den Zeitraum von 2020 bis 2023 abgeschlossen. Die Subventionen betreffen einzelspezifische Leistungen (Kurz-Sozialberatung), gruppenspezifische Leistungen (Medien und Publikationen, Tages- sowie Semesterkurse und Betreuung Treffpunkte), nicht personenspezifische Leistungen (Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, themenspezifische Grundlagenarbeit und Projekte zur Förderung der Selbsthilfe).

	2023	2022
Ertrag aus erbrachten Leistungen		
Dienstleistungserträge	164'523.52	166'211.24
Ertrag Cafeteria	74'597.12	72'428.46
Erlösminderung GGHZ Räume	-34'309.00	-33'165.42
Erlösminderung (MwSt. / Debitorenverluste)	320.05	-900.00
Total Ertrag aus erbrachten Leistungen	205'131.69	204'574.28

- **Dienstleistungserträge** umfassen Teilnehmerbeiträge für Kurse und Veranstaltungen, Erträge von Sensibilisierungsveranstaltungen und Entschädigungen für die Teilnahme an Gremien (UNO-BRK), Einnahmen von Parkplatzvermietungen, Inseraten und Kopien, Erträge vom Reinigungsdienst sowie der Hausverwaltung.
- **Ertrag Cafeteria** sind Erträge der hauseigenen Cafeteria und von Catering-Aufträgen.
- Die **Erlösminderung GGHZ Räume** basiert auf einer Vereinbarung für die Raumverwaltung zwischen der Stiftung Treffpunkt der Gehörlosen (TdG) und der Genossenschaft Gehörlosenhilfe Zürich (GGHZ). Die Vereinbarung beinhaltet, dass 55% der Mieteinnahmen aus der Raumverwaltung an die GGHZ vergütet werden. Im Geschäftsjahr 2023 entfielen somit CHF 34'309.00 auf die GGHZ.

Erläuterungen zu den wichtigsten Ausgaben:

	2023	2022
Mittelbeschaffungsaufwand		
Mittelbeschaffungsaufwand	-74'174.60	-0.00
Total Mittelbeschaffungsaufwand	-74'174.60	-0.00

- Der **Mittelbeschaffungsaufwand** sind die Kosten für Drucksachen und Porto, welche durch das professionelle Fundraising (Direct-Mailing für Spenden) anfallen und welches wir im November 2019 für die langfristige finanzielle Sicherstellung der Geschäftsstelle gestartet haben. In den letzten Jahren wurden diese Kosten unter dem Verwaltungs- und Informatikaufwand verbucht. Neu werden diese gesondert aufgestellt, um die Transparenz zu gewährleisten.

	2023	2022
Direkter Aufwand erbrachter Leistungen		
Dienstleistungsaufwand	-42'909.00	-51'263.77
Aufwand Cafeteria	-45'155.40	-46'888.98
Total Direkter Aufwand erbrachter Leistungen	-88'064.40	-98'152.75

- Der **Dienstleistungsaufwand** sind die Kosten für angemietete Räumlichkeiten und Materialausgaben für Erwachsenenbildungskurse und Begegnungsveranstaltungen, Unterstützungsbeiträge zur Förderung der Selbsthilfe, Cafeteria, Mietkosten inkl. Kopien des Kopiergeräts und Ausgaben fürs Dolmetschen für gehörlose Personen.
- Der **Aufwand Cafeteria** sind Einkäufe von Lebensmitteln und Material für unsere hauseigene Cafeteria und für Catering-Aufträge. Darin sind auch auswärtige Verpflegungskosten in Restaurants für Sitzungen und Veranstaltungen enthalten.

	2023	2022
Personalaufwand		
Personalaufwand	-511'097.91	-532'017.91
Total Personalaufwand	-511'097.91	-532'017.91

- Der **Personalaufwand** sind Löhne, Sozialleistungen, Aus- und Weiterbildungskosten, Reisespesen etc. des eigenen Personals und von Aushilfspersonen, Honorarentschädigungen von Referenten für die Erwachsenenbildung sowie Begegnungsveranstaltungen und Künstlergagen für Kultur-Events. Darin sind auch Personalaufwände für die Mandate der Haus- und Raumverwaltung von der Genossenschaft Gehörlosenhilfe Zürich GGZ sowie der Erbringung von Reinigungsdiensten für die Mieterschaft des Gehörlosenzentrums.

	2023	2022
Sonstiger Betriebsaufwand		
Raumaufwand	-27'762.80	-29'361.00
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	-6'077.69	-4'976.53
Versicherungen, Abgaben, Gebühren	-1'228.90	-1'176.20
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-52'627.36	-140'582.16
Abschreibungen	-300.00	-400.00
Total Sonstiger Betriebsaufwand	-87'996.75	-176'495.89

- Der **Raumaufwand** sind die Mieten und Nebenkosten (inkl. Reinigung) der zwei Büroräume unserer Geschäftsstelle sowie ein Anteil an der Küche, Personalgarderobe und Cafeteria. Auch haben wir zwei Parkplätze für unsere Mitarbeitenden im Gehörlosenzentrum gemietet.

- **Unterhalt, Reparaturen, Ersatz** sind Unterhaltsarbeiten und Reparaturen für unsere Geräte in der Küche (z.B. Dunstabzug, Türautomation, Tiefkühlschrank, Spülbecken etc.) und Cafeteria (z.B. Kaffeemaschine etc.).
- **Versicherungen, Abgaben, Gebühren** sind Versicherungsprämien für Sach-, Transport- und Betriebshaftpflichtversicherungen.
- **Verwaltungs- und Informatikaufwand** sind Büromaterial, Drucksachen, Kopien, Porto, Telefon- und Internetgebühren, Entschädigungen für in Anspruch genommene Beratungsdienstleistungen, Treuhandarbeiten (Buchhaltungsführung), Revisionsarbeiten der Jahresrechnung, Verbands- und Vereinsbeiträge, Mitgliedschaften, Entschädigungen des Stiftungsrats und Support für Hard- und Software. Ausgaben für die Mittelbeschaffung wurden neu gesondert aufgeführt, weshalb sie hier wegfallen.

	2023	2022
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Erfolg		
Ertrag: es handelt sich im Wesentlichen um die Überschussbeteiligung aus der Krankentaggeldversicherung	7'924.30	0.00
Aufwand: Procom-Rechnung vom September 2022	-865.30	0.00
Total ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Erfolg	7'059.00	0.00

Weitere Angaben

- Aussergewöhnliche schwebende Geschäfte und Risiken:

Der vierjährige Unterleistungsvertrag von Januar 2020 bis Dezember 2023 mit dem Bundesamt für Sozialversicherung BSV (Artikel 74. IVG) wurde im März 2020 von uns und im Juli 2020 vom Schweizerischen Gehörlosenbund SGB-FSS unterzeichnet. Der Unterleistungsvertrag mit dem BSV wurde erfolgreich verhandelt zu ähnlichen Konditionen wie in den Jahren 2015 bis 2019.

Es sind sonst keine weiteren schwebenden Geschäfte oder Risiken bekannt.

- Ereignisse nach dem Bilanzstichtag:

Keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.

- Die Jahresrechnung 2022 wurde vom Stiftungsrat am 9. Mai 2023 genehmigt.
- Im Jahr 2023 wurden folgende Sitzungsgelder, Reisespesen und Honorare ausbezahlt:

- Sitzungsgelder für Stiftungsräte:	CHF 2'166.00	(Vorjahr CHF 2'188.60)
- Revisionsstelle:	CHF 2'606.35	(Vorjahr CHF 2'617.10)
- Buchhaltungsführung:	CHF 8'000.00	(Vorjahr CHF 8'000.00)

Gesetzliche Angaben nach Art. 959 c Abs. 2 OR

	2023	2022
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt		
Die Anzahl Vollzeitstellen lag im Jahresdurchschnitt 2023 und 2022 unter 10	< 10	< 10
	2023	2022
Verbindlichkeiten gegenüber Personalvorsorgeeinrichtungen		
BVG-Sammelstiftung Swiss Life	aktiv	aktiv

Es bestehen keine weiteren ausweispflichtigen Angaben gemäss Art. 959c OR.

Ort / Datum: Zürich, 12. März 2024



Christian Matter
Präsident des Stiftungsrates



Andreas Janner
Geschäftsführung